

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Vfg.:

1. <i>60d.</i>	z. Ktn.
2. <i>60d. Melies</i>	z. Ktn.
3.	z. Ktn.
	z. Ktn.
	z. Ktn.

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
 5. ~~TÖP-Fachdienst-Private~~
 5. Liste notieren
 6. zur *PS*-Akte
 i.A.: *JK*

Stadt Norderstedt
Flächennutzungsplan 16. Änderung

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Untere Denkmalschutzbehörde

Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Nach Prüfung der mir derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen ist die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft auf der Grundlage folgender Untersuchungen erforderlich:

Erfassung von Natur und Landschaft anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts.

Der Landrat des Kreises Segeberg

Kreisplanung, Regionalmanagement,
 Klimaschutz

Petra Schmidt-Diel

Levo-Park, Zimmer-Nr. 008
 Jaguarring 16
 23795 Bad Segeberg

Tel. 04551/951-535
 Fax 04551/951-99817
 E-Mail
 petra.schmidt-diel@segeberg.de

Aktenzeichen:

61.00.8
 (bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 13.05.2020

- Boden
- Wasser
- Klima
- Luft
- Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope (Aussagen aus dem Landschaftsplan zuzüglich einer aktuellen Überprüfung in der Örtlichkeit), sowie des Landschaftsbildes

Artenschutz

Es ist eine eindeutige Aussage zu treffen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG bedarf.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

SG Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

SG Grundwasserschutz / Geothermie

Keine Bedenken.

Hinweise:

1.) Im Gebiet ist mit hohen Grundwasserständen zu rechnen. Sollte im Zuge der Baumaßnahmen eine Bauwasserhaltung notwendig sein, so ist diese rechtzeitig, mindestens vier Wochen vorher, bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Dies gilt auch, wenn es sich technisch gesehen um Schichtenwasser handeln sollte, da dieses wasserrechtlich als Grundwasser betrachtet wird.

2.) In der südöstlichen Ecke der Flur 12, Flurstück 57/20 befindet sich die Grundwassermessstelle 0400-B0554A der Stadtwerke Norderstedt (dort GWM 44). Einer Beschädigung ist zu vermeiden, eine Kennzeichnung ihres Standortes im Lageplan ratsam.

Geothermie

Das Vorhaben liegt im Trinkwassergewinnungsgebiet (Wassergewinnungsgebiet Schnelsen), es werden besondere Anforderungen an den Bau und die Nutzung von geothermischen Anlagen gefordert, die im Einzelnen in der benötigten wasserrechtlichen Erlaubnis abgefasst werden.

Der Antrag muss rechtzeitig (4 Wochen) vor Baubeginn an die untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg gerichtet werden.

Im Auftrage
gez.
P. Schmidt-Diel